

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 01.03.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Frau Heidemarie Schmidt
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Marvin Bart
Herr Dirk Hanneforth

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.01.2016 - Nr.11/2014-2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2016 - Nr. 12/2014-2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 11.02.2016 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.3 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über die Vergabe der Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur entschieden hat. Die Umwandlung der Tennisplätze in den Heeper Fichten in ein Cricket-Leistungszentrum wird nicht aus dem Programm gefördert. Die Mitteilung ist an die Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt worden.

Zu Punkt 2.4 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

Zu Punkt 2.5 **Anträge**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Kein Bericht.

-

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.01.2016 - Nr.
11/2014-2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.01.2016 – Nr. 11/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2016 - Nr. 12 /2014-2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2016 – Nr. 12/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.3.1 Neubau einer 2-fach-Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hatte in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, dass sich das Helmholtz-Gymnasium gemeinsam mit der Theodor-Heuss-Realschule und dem Königin-Mathilde-Gymnasium der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land Nordrhein-Westfalen bewerben soll (siehe Beschlussvorlage vom 18.02.2014 mit der Drucksachen-Nr. 6955/2009-2014). Mit Erlass vom 20.08.2014 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die vorgenannten drei Schulen mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zur „NRW-Sportschule Bielefeld-Herford“ ernannt.

Bereits in der genannten Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass zur Ausweitung der leistungssportlichen Aktivitäten und insbesondere der Erteilung des zusätzlichen Schulsportunterrichtes für die künftigen NRW-Sportschülerinnen und –schüler eine bauliche Erweiterung am Helmholtz-Gymnasium erforderlich ist. Es ist daher beabsichtigt, auf dem gegenüber der Schule liegenden Großspielfeld an der Ravensberger Straße die bisherige Nutzung für den Vereinssport aufzugeben und eine 2-fach-Sporthalle zu errichten.

Die Errichtung dieser Sporthalle wird aus Mittel der Sportstättenbauförderung vom Land Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von bis zu 80 % gefördert.

Um den Neubau der Sporthalle in dem Planungsgebiet zu ermöglichen, hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind öffentlich bekannt gemacht worden. Am 03.03.2016, 18.00 Uhr, wird eine öffentliche Unterrichtung erfolgen. Bei diesem Termin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen erörtert.

Parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes hat eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der künftigen Schwerpunktsportarten am Helmholtz-Gymnasium mitgewirkt haben, ein Raumprogramm für die neue Sporthalle entwickelt.

Die konkreten Planungen für den Hallenneubau werden den politischen Gremien zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.6 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Müller erklärt, dass der TOP „Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)“ in Abstimmung

zwischen Verwaltung und Herrn Vorsitzenden Nockemann und Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Kleinkes zukünftig als fester Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Verwaltung plant, dem Bericht zum Sachstand zukünftig eine feste Struktur zu geben, die jedoch zur heutigen Sitzung noch nicht möglich gewesen sei. Der Titel des Tagesordnungspunktes sei bewusst mit „Flüchtlinge und Zuwanderer“ gewählt worden, da festgestellt werden muss, dass etwa 43 % (Jahr 2015) der schulischen Seiteneinsteiger aus anderen EU-Staaten im Rahmen von innereuropäischer Binnenwanderung nach Bielefeld kommen würden.

Herr Müller berichtet, dass das Kommunale Integrationszentrum (KI), welches die Aufgabe der Beratung von Seiteneinsteigern bis 16 Jahren übernommen hat, folgende aktuelle Zahlen und Daten gemeldet hat:

2015 wurden 881 Schülerinnen und Schüler als schulische Seiteneinsteiger beraten. Mehr als 90 % wurden in Abstimmung mit Schulen und Schulaufsicht in Bielefelder Schulen vermittelt. 5 Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich und 68 Schülerinnen und Schüler im Sek. I-Bereich konnten bislang nicht an Schulen vermittelt werden. Hinzu kommen 153 bislang nicht vermittelte Schülerinnen und Schüler in 2016, so dass die Zahl der unversorgten schulischen Seiteneinsteiger sich aktuell auf 226 beläuft, davon 25 unversorgte Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 201 unversorgte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

Hinsichtlich der Vermittlungspraxis sei festzustellen, dass die Wartezeiten bis zur Vermittlung in eine Schule in den letzten Monaten länger geworden seien; die Wartezeit im Primarbereich belaufe sich aktuell auf etwa 2-3 Wochen, in der Sekundarstufe I auf inzwischen etwa 2-3 Monate. Schulen bemängelten zunehmend, personell nicht ausreichend für die Versorgung der schulischen Seiteneinsteiger ausgestattet zu sein. Z.Zt. sind seitens des Landes NRW 10,5 zusätzliche Lehrerstellen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt Bielefeld stellt im Rahmen der Einrichtung von Internationalen Klassen an Schulen zusätzlich 0,2 Stelle Schulsozialarbeit je Internationaler Klasse zur Verfügung. Z.Zt. sind 74 Internationale Klassen an Schulen eingerichtet; Tendenz weiter steigend. Das seinerzeit vom Rat der Stadt beschlossene Finanzvolumen zur Finanzierung von Schulsozialarbeit für Internationale Klassen ist damit bereits voll ausgeschöpft. Im Falle der Einrichtung weiterer Internationaler Klassen müsse das Finanzvolumen zu gegebener Zeit aufgestockt werden.

Herr Müller berichtet zu den schulischen Seiteneinsteigern über 16 Jahren, für deren Beratung die REGE mbH zuständig ist, dass hier z.Zt. etwa 130 Jugendliche und junge Erwachsene auf der Warteliste stehen bzw. noch unversorgt sind. Aufgrund der in dieser Personengruppe recht hohen Fluktuation sei von 80 tatsächlich zu versorgenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszugehen.

Die Gesamtzahl der unversorgten schulischen Seiteneinsteigern beläuft sich damit aktuell auf etwa 350 bzw. 310 unter Berücksichtigung der Fluktuation bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Herr Müller erklärt, dass sich die Situation in Bielefeld nicht (wesentlich) unterscheidet zur Situation anderer Schulträger.

Im Hinblick auf die räumliche Unterbringung der schulischen Seiteneinsteiger bzw. Internationalen Klassen seien die Schulen und die Verwaltung sehr flexibel. Beispielsweise werde in der Gesamtschule Quelle ein Aufenthaltsraum der Sporthalle zur Unterbringung einer Internationalen Klasse hergerichtet; für die Einrichtung einer Internationalen Klasse an der Bosseschule stehe die Verwaltung in Verhandlungen mit dem Verein Bürgerwache e.V. Zudem werden Räume in auslaufenden Schulen zur Unterbringung von Internationalen Klassen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Schulformen müsse auch im Hinblick auf die weitere Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden, dass Hauptschulen noch immer eine besondere Rolle im Rahmen der Versorgung von schulischen Seiteneinsteigern übernehmen würden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Weißenfeld (SPD), Herr Kleinkes und Frau Grünewald (beide CDU) und Frau Paff (Bündnis 90/Die Grünen) beteiligen, bedanken sich die Ausschussmitglieder für den Sachstandsbericht und bitten die Verwaltung um Hinweise und Signale zur Frage, ob und wie die Politik die (weitere) Integration der schulischen Seiteneinsteiger unterstützen kann.

Herr Müller erklärt, dass die für Bielefeld zusätzlich für die Aufgabe der Versorgung von schulischen Seiteneinsteigern zur Verfügung stehenden 10,5 Lehrerstellen vor dem Hintergrund der hohen Zahl an schulischen Seiteneinsteigern als gering bezeichnet werden müssten. Das neue Landesprogramm „Flex BI“, mit dem pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudenten auf Honorarbasis für die Aufgabe der Versorgung von schulischen Seiteneinsteigern gewonnen werden sollen und im Rahmen dessen dem Regierungsbezirk Detmold in 2016 ein Volumen von 125.000 € zur Verfügung gestellt werde, könne aus Sicht der Verwaltung nur marginal zu einer besseren personellen Ausstattung der Schulen beitragen.

Herr Müller äußert die Bitte an die Fraktionen, sich gegenüber ihren Landtagsabgeordneten vor allem für eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Schulen zur Versorgung der schulischen Seiteneinsteiger einzusetzen.

-.-.-

**Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG)
einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur
Sicherung der Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Herr Vorsitzender Nockemann erinnert an die Sitzung vom 19.01.2016, in der der Schul- und Sportausschuss auf gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Drucksache-Nr. 2582/2014-2020 – TOP 3.4.1-SchA 19.01.2016) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

„Gem. § 81 Abs. 1 SchulG legt die Stadt Bielefeld folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien fest:

*Realschule Jöllenbeck: 4 Züge
Realschule Heepen: 4 Züge
Luisenschule: 4 Züge
Kuhloschule: 3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule: 3 Züge
Bosseschule: 2 Züge
Brackweder Realschule: 4 Züge
Realschule Senne: 4 Züge
Theodor-Heuss-Realschule: 4 Züge
Realschulen gesamt: 32 Züge*

*Gymnasium Heepen: 5 Züge
Helmholtz-Gymnasium: 4 Züge
Ceciliengymnasium: 3 Züge
Gymnasium am Waldhof: 3 Züge
Ratsgymnasium: 3 Züge
Max-Planck-Gymnasium: 4 Züge
Brackweder Gymnasium: 3 Züge
Gymnasien gesamt: 25 Züge*

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie die gemäß Hauptsatzung für die Schulform der Realschulen zuständigen Bezirksvertretungen sind anzuhören. Ferner ist die Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme mit der Bezirksregierung abzustimmen.“

Herr Müller erklärt, dass mit dem am 19.01.2016 gefassten vorgenannten Beschluss die Nr. 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 2539/2014-2020, bereits beschlossen wurde und daher noch eine Beschlussfassung zu den Nrn. 2 und 3. der Beschlussvorlage ausstehe. Die Verwaltung bittet deshalb die Ausschussmitglieder am heutigen Tage, über die Nrn. 2 und 3 der Beschlussvorlage zu entscheiden.

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretungen in ihren Sitzungen der Beschlussvorlage jeweils einstimmig zugestimmt haben. Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen haben sich allesamt für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufnahmezugigkeiten ausgesprochen, teilweise wie z.B. beim Gymnasium Heepen sowie der Realschule Jöllenbeck jedoch nur unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung zwingend notwendiger zusätzlicher Räumlichkeiten.

Herr Müller betont, dass die Zurverfügungstellung notwendiger Räume für das Gymnasium Heepen und die Realschule Jöllenbeck sowie die Realschule Senne unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen Aufnahmezugigkeiten an diesen Schulen ist. Dies hat die Bezirksregierung Detmold mit Mail vom 05.02.2016 unmissverständlich deutlich gemacht. Der Ausschuss wurde diesbzgl. in seiner Sitzung am 11.02.2016 (s. TOP 3.6) informiert. Ergänzend macht Herr Müller deutlich, dass die inzwischen vorliegenden (vorläufigen) Ergebnisse des Schüleranmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen (s. TOP 3.8 der heutigen Sitzung) die Notwendigkeit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen der Aufnahmezugigkeiten unterstreichen würden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes und Frau Grünewald (beide CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Schlifter (FDP).

Herr Wandersleb erklärt, dass einige Vertreter seiner Fraktion verschiedenste Gespräche mit Schulen und Verwaltung geführt und u.a. an der Schulkonferenz des Gymnasiums Heepen teilgenommen haben. Aufgrund dieser Gespräche und Diskussionen werde seine Fraktion der Vorlage am heutigen Tage zustimmen.

Herr Kleinkes äußert sein Befremden über an die Ausschussmitglieder gerichtete Schreiben, in denen dem Schul- und Sportausschuss die Fähigkeit abgesprochen worden sei, die notwendigen Entscheidungen zur räumlichen Versorgung der Schulen zu treffen. Herr Kleinkes betont, dass weder seine Fraktion noch die anderen Fraktionen nicht bereit für die notwendigen Entscheidungen seien. Diese Entscheidungen müssten jedoch im Vorfeld und unter Beteiligung betroffener Schulen und betroffener Bezirksvertretungen ausführlich beraten, diskutiert und geprüft werden. Die CDU-Fraktion hatte deshalb in der Ausschusssitzung am 08.12.2015 zunächst weiteren Beratungsbedarf reklamiert, um entsprechend fundierte und abgestimmte Entscheidungen treffen zu können. Seine Fraktion könne nunmehr am heutigen Tage der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Kleinkes ruft insgesamt alle Beteiligten zukünftig zu einer verbesserten Kommunikation auf. Dies gelte sowohl für die Schulen wie auch für die Verwaltung und die Politik. Wie bereits in der Vergangenheit auch ständen sowohl er, Herr Kleinkes als stellvertretender Vorsitzender, als auch Herr Nockemann als Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses weiterhin für direkte Gespräche zur Verfügung.

Herr Grün erklärt, dass auch seine Fraktion der Vorlage nach den zwischenzeitlich erfolgten Beratungen zustimmen werde.

Beschluss:

2. **Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.**
3. **Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.**

Hinweis:

Die Nr. 1 der Beschlussvorlage wurde inhaltlich bereits vollumfänglich beschlossen mit dem am 19.01.2016 gefassten Beschluss zum gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Drucksache-Nr. 2582/2014-2020 – TOP 3.4.1-SchA 19.01.2016).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/17 und akut erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2889/2014-2020

Herr Müller gibt zunächst den redaktionellen Hinweis, dass es auf der 3. Seite unter „nachrichtlich“ in der 3. Zeile „Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock“ und nicht „Gymnasium Steinhagen“ heißen muss.

Herr Müller erklärt, dass in der Vorlage die Anmeldezahlen zum Stand vom 26.02.2016 dargestellt sind. Das Anmeldeverfahren zu den Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie den Gymnasien der Stadt Bielefeld läuft noch bis Freitag, 11.03.2016. Bis dahin nehmen die Schulen noch Anmeldungen an; Aufnahmeentscheidungen dürfen erst ab der darauffolgenden Kalenderwoche (11. KW) erteilt werden. Dies bedeutet, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder noch bis zum Ende dieser Anmeldefrist von einer Schule mit Anmeldeüberhang „umzumelden“ zu einer Schule mit noch freien Aufnahmekapazitäten, um damit letztlich die

Chancen auf Aufnahme an der gewählten Schule der gewählten Schulformen zu erhöhen.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen nach Einschätzung der Verwaltung folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den Realschulen angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind 4 bis 6 Mehrklassen erforderlich, da hier ein Anmeldeüberhang von 164 zu verzeichnen ist. Die Schulleitungen der Bosseschule, der Luisenschule, der Kuhloschule und der Theodor-Heuss-Schule haben möglichen Mehrklassenbildungen bereits zugestimmt. In der Realschule Heepen und in der Brackweder Realschule muss die räumliche Situation für die Mehrklassenbildung noch geprüft werden.

Der Schulleiter der Theodor-Heuss-Realschule beantragt 2 Mehrklassen. Die Verwaltung schlägt 1 Mehrklasse vor, weil unter den 181 Anmeldungen 66 auswärtige SuS sind und die Nachbarschulträger Schloß Holte-Stukenbrock und Oerlinghausen wegen der Situation an den eigenen Schulen voraussichtlich Bedenken äußern werden.

Alle anderen Realschulen haben zusammen ca. 25 auswärtige Anmeldungen (die genaue Zahl der Gertrud-Bäumer-Realschule fehlt noch) und somit nur marginale Nachbarschulträgerrelevanz.

Für die Versorgung aller an den Gymnasien angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind 4 Mehrklassen erforderlich, da hier ein Anmeldeüberhang von 136 zu verzeichnen ist. Die Schulleitungen des Ratsgymnasiums, des Gymnasiums am Waldhof, des Max-Planck-Gymnasiums und des Ceciliengymnasiums haben möglichen Mehrklassenbildungen bereits zugestimmt. Die Gymnasien haben zusammen 14 auswärtige Anmeldungen und somit ebenfalls nur marginale Nachbarschulträgerrelevanz.

Die Gesamtschulen haben per Saldo noch geringe Aufnahmemöglichkeiten von 30 Plätzen. Die an den anderen Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch an drei der vier städtischen Gesamtschulen anzumelden.

Herr Müller erklärt, dass rechnerisch betrachtet trotz Bildung von 4 Mehrklassen an den Realschulen und 4 Mehrklassen an den Gymnasien zwar noch immer ein geringer Anmeldeüberhang bei den Gymnasien und ein etwas größerer Anmeldeüberhang bei den Realschulen bestehe, jedoch letztendlich die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Schulplätzen der gewünschten Schulform erreicht werden kann, weil

- auswärtige Schülerinnen und Schüler doch noch auf Schulen in ihren Heimatgemeinden zurückgreifen werden und/oder
- frei gehaltene Plätze für AO-SF-Fälle für das Gemeinsame Lernen eventuell nicht gebraucht werden bzw. die Zahl von mind. 2 sonderpädagogisch unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern je Zug je Schule nicht erreicht wird, weil die Eltern dem Schulvorschlag der Unteren Schulaufsicht nicht in allen Fällen folgen werden und/oder

- die an den Gesamtschulen noch freien 30 Plätze gewählt werden.

Sollte auch das nicht reichen, wäre die Mehrklassenbildung an der Realschule Heepen noch eine Option. Auch die Schulleiterin der Brackweder Realschule bietet eine Mehrklasse an, aber aus Sicht der Verwaltung bestehen hier räumliche Probleme hinsichtlich einer Mehrklassenbildung.

Herr Müller erklärt, dass mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen akut erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen kurzfristig die Anmeldeüberhänge an den Realschulen und Gymnasien abgedeckt werden können. Mittel- bis langfristig müsse jedoch die seit Jahren zu verzeichnende Nachfragesteigerung nach Realschulen und Gymnasien im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung und durch entsprechende Maßnahmen ihren Niederschlag finden.

Die Bildung von Eingangsklassen an Hauptschulen kann auf eine Hauptschule beschränkt werden, da zu dieser Schulform lediglich insgesamt 19 Anmeldungen (nach 40 Anmeldungen im Vorjahr) vorliegen. Mit Unterer und Oberer Schulaufsicht sollte nach Ansicht der Verwaltung erörtert werden, auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule zu verzichten, wenn die Anmeldezahl der Grundschüler für die 5. Klasse so gering bleibt. Der Verzicht auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule zeichne zugleich den weiteren Weg für den Fortbestand dieser Schule vor, weil ohne die Existenz einer 5. Jahrgangsstufe die weitere Genehmigungsfähigkeit durch die Bezirksregierung Detmold in Frage gestellt werde. Insofern müssten in naher Zukunft zum weiteren Fortbestand der Brodhagenschule weitere Beratungen und Beschlussfassungen im Schul- und Sportausschuss erfolgen.

Ein gänzlicher Verzicht auf die Bildung von Eingangsklassen im Hauptschulbereich kommt jetzt (noch) nicht in Betracht, weil mit den 19 Anmeldungen die gesetzlich notwendige Mindestschülerzahl von 18 zur Begründung des schulrechtlichen Bedürfnisses zur Fortführung der Schulform Hauptschule erreicht wurde.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Vorsitzender Nockemann, Herr Wandersleb und Herr Suchla (alle SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schlifter (FDP), Herr Pause (Stadtelternrat), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Kunert (Katholische Kirche) und Herr Müller für die Verwaltung.

Auf Nachfrage von Herrn Wandersleb erläutert Herr Müller, dass die unter Nr. 3 des Beschlussvorschlags formulierte Erwartung an die Schulleitungen der Schulen mit Anmeldeüberhang, die Eltern der nicht aufnehmbaren Schülerinnen und Schüler über Anmeldealternativen in allen Schulen mit noch freier Aufnahmekapazität zu beraten, auch Schulen anderer Schulformen als die gewählte Schulform umfasst. Dies bedeutet, dass in den Beratungsgesprächen grundsätzlich auch auf die noch freien Plätze an den Gesamtschulen hingewiesen werden soll.

Herr Wandersleb und Herr Kleinkes äußern ihr Bedauern über die Entwicklung der Schulform Hauptschule, die trotz eines guten Konzeptes und einer hervorragenden Arbeit seit Jahren mit rückläufigen Anmeldezahlen konfrontiert werde. Der Vorschlag der Verwaltung, aufgrund der Zahl von lediglich 19 Hauptschulanmeldungen nur eine Eingangsklasse an der Baumheideschule zu bilden, sei auch unter schulrechtlichen Erwägungen nachvollziehbar und richtig. Der Schulstandort Baumheide habe nach Ansicht von Herrn Kleinkes eine besondere Bedeutung; daher werde der Vorschlag der Verwaltung, an diesem Standort eine Eingangsklasse zu bilden, von seiner Fraktion unterstützt.

Kritisch äußert sich Herr Kleinkes dahingehend, ob vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Rückgangs der Schülerzahlen mit Hauptschulempfehlung nicht ggf. ein Fehler im System vorliege.

Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung müsse nunmehr vor dem Hintergrund der „vorgezeichneten“ Auflösung der Brodhagenschule diskutiert und entschieden werden, mit welchen schulischen Angeboten man den (verbliebenen) Kindern mit Hauptschulempfehlung gerecht werden könne.

Gleiches gelte für die Schulformen Realschulen und Gymnasien. Hier seien seit Jahren steigende Anmeldezahlen zu verzeichnen, für die mit der Bildung von jeweils vier Mehrklassen in den Schulformen Realschule und Gymnasium zum Schuljahr 2016/17 erfreulicherweise voraussichtlich vollständig bedarfsgerecht die entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt werden könnten.

Herr Pause äußert vor dem Hintergrund weiter zunehmender Flüchtlingszahlen Bedenken zum Verzicht auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule und der damit vorgezeichneten Entwicklung der Existenz nur noch einer Hauptschule im Stadtgebiet. Die Hauptschulen würden bislang einen großen Anteil an der Beschulung der schulischen Seiteneinsteiger in Auffang- und Vorbereitungsklassen haben, so dass das Auslaufen der Brodhagenschule und der Verbleib lediglich einer Hauptschule im Stadtgebiet Probleme bereiten könnten. Zudem würden die Schulwege zur Schulform Hauptschule im Falle des Verbleibs nur einer Hauptschule im Stadtgebiet für einige Schülerinnen und Schüler dieser Hauptschule ggf. unverhältnismäßig lang.

Herr Kleinkes äußert sich kritisch zur „reflexartigen“ Nennung der Schulform Hauptschule im Rahmen der Beschulung von Flüchtlingskindern bzw. Zuwanderern. Diese Schülerschaft stelle hinsichtlich des bisherigen Bildungsstandes eine sehr inhomogene Gruppe dar, so dass alle Schulformen, von der Hauptschule bis zum Gymnasium, sich der Aufgabe der Beschulung annehmen müssten. Das verbindende Element der zugewanderten Schülerinnen und Schüler bestehe lediglich in der überwiegend fehlenden Sprachqualifikation, die in Abhängigkeit vom Bildungsstand an allen Schulformen verbessert werden solle.

Herr Müller bestätigt die Ausführungen von Herrn Kleinkes anhand der Zahl der aktuell eingerichteten internationalen Klassen an Bielefelder Schulen. Aktuell sind 83 internationale Klassen an Bielefelder Schulen eingerichtet, davon 15 an Grundschulen, 15 an Hauptschulen, 12 an

Realschulen, 6 an Gesamtschulen, 6 an Gymnasien, 11 an städtischen Berufskollegs, 14 an privaten Berufskollegs, 2 an Förderschulen und 2 an Kollegschulen. Herr Müller weist darauf hin, dass das vom Rat der Stadt Bielefeld durch einstimmigen Beschluss vom 10.12.2015 nach entsprechenden Vorberatungen in den Fachausschüssen bereitgestellte Finanzvolumen zur Unterstützung der Arbeit in den internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek. I-Schulen und an den Berufskollegs durch 0,2 Stelle Schulsozialarbeit je IK damit bereits vollständig verfügt ist. Die Verwaltung werde deshalb im Rahmen des weiteren Ausbaus der IK an Schulen weitergehende Finanzmittel zur Freigabe durch die politischen Gremien beantragen müssen.

Zu den geäußerten Bedenken hinsichtlich des (perspektivischen) Verbleibs lediglich einer Hauptschule in Bielefeld erläutert Herr Kleinkes, dass im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung diskutiert und entschieden werden müsse, mit welchem schulischen Angebot den heutigen und zukünftigen schulrechtlichen Bedürfnissen begegnet werden könne und solle. Damit verbunden sei auch, die weitere Nachfrage nach der Schulform im Auge zu behalten und den schulrechtlichen Bedürfnissen ggf. anzupassen. Es könne aufgrund dessen nicht ausgeschlossen werden, dass auch die letzte verbliebene Hauptschule in Bielefeld ggf. zu gegebener Zeit durch ein anderweitiges den schulischen Bedürfnissen entsprechendes Angebot abgelöst werde.

Herr Müller betont, dass mit der Entscheidung, an der Brodhagenschule keine Eingangsklasse zu bilden, nicht auch die Entscheidung der Aufgabe eines schulischen Angebotes an diesem Standort verbunden sei. Vielmehr sei im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung über mögliche Alternativen zu beraten und zu entscheiden.

Zur von Frau Röder aufgeworfenen Frage der Anmeldezahlen der privaten Ersatzschulträger erklärt Herr Müller, dass ihm diese Zahlen zwar vorliegen, er jedoch um Verständnis dafür bittet, diese in der heutigen Sitzung nicht öffentlich bekannt zu geben, da er hierfür im Vorfeld der Sitzung keine „Einwilligung“ der privaten Ersatzschulträger eingeholt hat. Herr Kunert teilt als Schulleiter der Marienschule mit, dass die Marienschule 137 Anmeldungen zu verzeichnen habe, von denen 122 Kinder aufgenommen würden.

Zum Abschluss der Diskussion erläutert Herr Müller auf weitere Nachfrage das Verfahren der Aufnahmeentscheidung. Die Stadt Bielefeld als Schulträger gibt aufgrund der Festlegung der Aufnahmezügigkeiten an den einzelnen Schulen den quantitativen Rahmen für die Aufnahmemöglichkeiten vor; die Aufnahmeentscheidung selbst trifft die Schulleitung der jeweiligen Schulen unter Berücksichtigung der sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen. Bei einem Anmeldeüberhang berücksichtigt die Schulleitung Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran (§ 1 Abs. 2 APO-SI):

1. Geschwisterkinder
2. ausgewogenes Verhältnis Mädchen und Jungen
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

4. in Gesamtschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)
5. Schulwege
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
7. Losverfahren

Beschluss:

1.

Vorbehaltlich der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, eventuell erforderlicher Beteiligung der Bezirksvertretungen und der Schulkonferenzen sowie Genehmigung durch die Obere Schulaufsicht sollen für ein bedarfsgerechtes Schulangebot zum Schuljahr 2016/17 Mehrklassen insbesondere an folgenden Schulen eingerichtet werden:

**Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof, Ceciliengymnasium, Max-Planck-Gymnasium
- je eine Mehrklasse.**

**Luisenschule, Bosseschule, Kuhloschule, Theodor-Heuss-Schule
- je eine Mehrklasse,
ferner vorbehaltlich der noch zu klärenden räumlichen Möglichkeiten je eine Mehrklasse an der Realschule Heepen und an der Brackweder Realschule.**

2.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anmeldezahlen zu den Hauptschulen erneut rückläufig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schulaufsicht den Verzicht auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule zu prüfen und Schulplatzalternativen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

3.

Der Schul- und Sportausschuss erwartet von den Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen mit Anmeldeüberhang, dass sie die Eltern der nicht aufnehmbaren Schülerinnen und Schüler über Anmeldealternativen in allen Schulen mit noch freier Aufnahmekapazität beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primarschulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen, die Bezirksvertretung Heepen einstimmig und der Beirat für Behindertenfragen einstimmig bei einer Enthaltung der Beschlussvorlage zugestimmt haben. Die Schulkonferenzen der Bückardtschule und der Grundschule Milse haben ebenfalls mehrheitlich für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an ihren Schulen votiert.

Beschluss:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2016/2017 für folgende Grundschulen erteilt:

- Bückardtschule
- Grundschule Milse

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Kulturelle Bildung im Bildungsbüro

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2615/2014-2020

Herr Dr. Stölner und Frau Akbulut-Terhalle, Bildungsbüro, berichten über die Vorlage hinaus anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Projekt „Text-Checker“ – lebensweltorientiertes Projekt zur Entdeckung der Schriftsprache Förderangebot an Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I und des Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2716/2014-2020

Frau Isendiyar und Frau Mundt, Kommunales Integrationszentrum, berichten über die Vorlage hinaus anhand einer Powerpoint-Präsentation und stehen den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann zu den am Projekt beteiligten Schulformen und der Tatsache, dass derzeit kein Gymnasium am Projekt beteiligt ist, erläutert Frau Mundt, dass seinerzeit bei der Initiierung des Projektes seitens der Gymnasien kein Bedarf reklamiert worden sei. Im Rahmen der Weiterführung des Projektes könne geprüft werden, ob und inwieweit zukünftig auch Gymnasien mit in das Projekt mit einbezogen werden könnten/sollten.

Zur weiteren Frage von Frau Brinkmann, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung wisse, ob die Weiterfinanzierung des Projektes gesichert sei und welche Hilfestellung die politischen Gremien leisten könnten für eine Weiterführung des Projektes, erläutert Frau Mundt, dass die Weiterfinanzierung des Projektes bislang durch Stiftungs- und ESF-Gelder gewährleistet werde, die jeweils für ein Schuljahr beantragt werden. Der Finanzierungsantrag für die ESF-Gelder werde z.Zt. auf den Weg gebracht, mit einer Entscheidung sei erst vor den Sommerferien zu rechnen. Finanzierungszusagen der Stiftungen würden bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erfolgen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Einrichtung von Stellen im Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug an Bielefelder Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2843/2014-2020

Frau Schönemann berichtet ergänzend zur Vorlage, dass aktuell 13 der für eine Besetzung zunächst vorgesehenen 30 Stellen besetzt bzw. im Besetzungsverfahren sind. Sobald die 30 finanzierten Stellen besetzt seien, werde sich die Verwaltung um eine Erhöhung der Finanzierung bemühen, um dann auch die verbleibenden 9 Stellen der insgesamt 39 Stellen an 36 Einsatzschulen besetzen zu können. Bei der aktuellen Besetzung der Stellen sei hinsichtlich der Bundesfreiwilligen ein gemischtes Bild zu verzeichnen. So seien Stellen z.B. mit 18-jährigen, mit einer Mutter mit drei Kindern oder mit einem gut ausgebildeten Asylbewerber besetzt worden. Interessierte Bewerber sollten ihre Bewerbung direkt an die jeweilige Schule richten.

Auf Nachfrage von Herrn Wanderleb zur pädagogischen Begleitung der Bundesfreiwilligen erläutert Frau Schönemann, dass diese Unterstützung u.a. in Fortbildungen in den Bereichen „rhetorische Fähigkeiten“ bzw. „Persönlichkeitsentwicklung“ bestehen und grundsätzlich vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angeboten und koordiniert wird. Aufgrund der Vielzahl der Bundesfreiwilligen bei der Stadt Bielefeld sei hier jedoch mit dem BAFzA abgestimmt worden, dass seitens des Personalamtes der Stadt gezielte pädagogische Begleitungsmaßnahmen für die Bundesfreiwilligen bei der Stadt entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Bitte von Herrn Schlifter, den für die Stadt Bielefeld entstehenden Aufwand zu beziffern, erklärt Frau Schönemann abschließend, dass im Haushaltsplan 2016 ein Betrag in Höhe von 87.000 € für die Maßnahme enthalten ist.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Einrichtung des Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule / Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, Schwerpunkt Labor- und Verfahrenstechnik" am Berufskolleg Senne zum 01.08.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2821/2014-2020

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Berufskolleg Senne zum 01.08.2016 den Bildungsgang "Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt / Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, Schwerpunkt Labor- und Verfahrenstechnik" gemäß § 22 Abs. 6 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage C ein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 3.14.1 Maßnahmen gegen extremistische Agitation

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2791/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Lars Nockemann